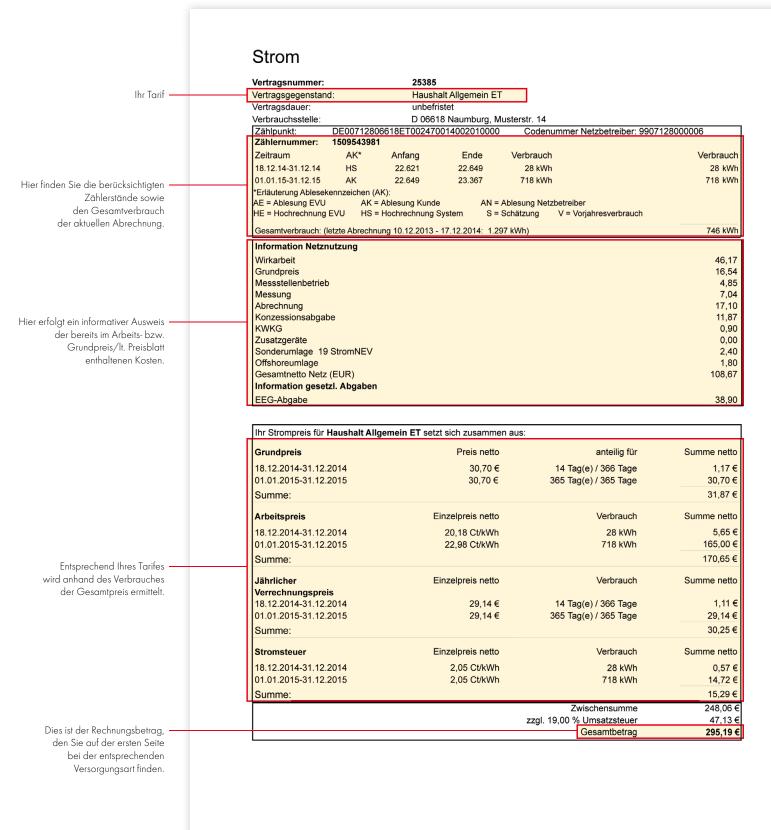
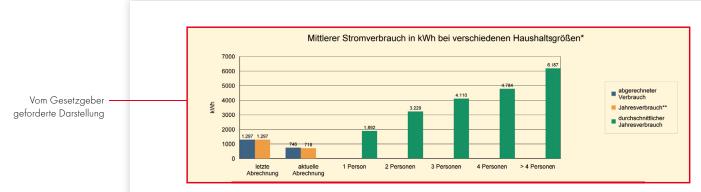


### Gas Vertragsnummer: 25384 Ihr Tarif -ENERGY-M Erdgas e@sy Vertragsgegenstand: Vertragsdauer unbefristet Verbrauchsstelle D 06618 Naumburg, Musterstr. 14 Zählpunkt: DE70105206618GT002470014002010000 Codenummer Netzbetreiber: 9870105200008 Zählernummer: 24331076 Zeitraum AK\* Anfang Fnde Verbrauch Zustandszahl Brennwert Verbrauch 18.12.14-31.12.14 HS 4.933 5.059 126 m³ \* 0,9565 \* 11,268 1.358 kWh 01.01.15-30.11.15 HS 5.059 7.210 2.151 m<sup>3</sup> \* 0,9565 23.183 kWh \* 11,268 01.12.15-31.12.15 7.210 7.502 292 m<sup>3</sup> 0,9565 3.147 kWh \*Erläuterung Ablesekennzeichen (AK): AE = Ablesuna EVU AK = Ablesung Kunde AN = Ablesung Netzbetreiber HE = Hochrechnung EVU HS = Hochrechnung System S = Schätzung V = Vorjahresverbrauch Gesamtverbrauch: (letzte Abrechnung 10.12.2011 - 17.12.2012: 23.554) 27.688 kWh Information Netznutzung im Rechnungsbetrag enthalten (€ Netto) 385.82 - davon Konzessionsabgabe 8,30 davon Messstellenbetrieb 13,79 davon Messdienstleistung 2,52 davon Abrechnung 27,49 Der in m³ erfasste Gasverbrauch wird mit dem Brennwert Ihr Gaspreis für ENERGY-M Erdgas e@sy setzt sich zusammen aus: (Größe für den Energiegehalt Grundpreis anteilig für Summe netto des Erdgases; dieser Wert schwankt, da Erdgas 18.12.2014-31.12.2014 14 Tag(e) / 366 Tage 5,87€ 153,36 € ein Naturprodukt ist) 01.01.2015-30.11.2015 334 Tag(e) / 365 Tage 140.33 € 153,36 € und der Zustandszahl 01.12.2015-31.12.2015 153,36 € 31 Tag(e) / 365 Tage 13,03 € (ermittelte Einflussgröße mit 159.23 € Summe: Berücksichtigung der örtlichen Einzelpreis netto Verbrauch Summe netto Arbeitspreis Temperatur und des Luftdrucks auf das Gasvolumen) 18 12 2014-31 12 2014 5.42 Ct/kWh 1 358 kWh 73.60€ in kWh umgerechnet. 01.01.2015-30.11.2015 5,42 Ct/kWh 23.183 kWh 1.256,52 € 01.12.2015-31.12.2015 5,42 Ct/kWh 3.147 kWh 170,57 € Summe: 1.500,69 € 1 659 92 € Zwischensumme zzgl. 19,00 % Umsatzsteuer 315,38 € Dies ist der Rechnungsbetrag, Gesamtbetrag 1.975,30 € den Sie auf der ersten Seite bei der entsprechenden Erdgasverbrauch nach Gebäudeart (Verbrauch je Haushalt in kWh)\* Versorgungsart finden. Vom Gesetzgeber Jahresverbrauch\*\* 12K geforderte Darstellung durchschnittlicher Jahresverbrauch 8K 4K 0K Einfamilienhaus Zweifamilienhaus \* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhaltnisse berücksichtigen. \*\* ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt Quelle: BMWi. Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2006 - 2008. Stand: Oktober 2011





\* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

\*\* ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2006 - 2008, Stand: Oktober 2011

### Allgemeine Vertragsinformationen der Technische Werke Naumburg GmbH

über Preisänderungen informieren die Technische Werke Naumburg GmbH mindestens sechs Wochen im Voraus . Die Preisänderungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam Leistungen und Wartungsdienste

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, finden Sie auf der Homepage der Technische Werke Naumburg GmbH unter:

Wartungsdienste und -entgelte erfragen Sie bitte beim örtlichen Netzbetreiber

Als Zahlungsmöglichkeiten stehen dem Kunden die Überweisung oder das Lastschriftverfahren zur Verfügung .

Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des

Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant von der Leistungspflicht befreit; die Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant beruht, die Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant werden dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben , als sie der Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant bekannt sind oder von der Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können . Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilen die Technische Werke Naumburg GmbH als Lieferant dem Kunden auf Anfrage gerne mit .

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Technische Werke Naumburg GmbH, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg), telefonisch 03445 755 164, es fallen nur die Verbindungsgebühren Ihres Telefonanbieters an ) oder per E-Mail (info@twn-naumburg.de) gerichtet

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht , Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar : Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn Telefon: Mo. - Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480 500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480 323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde . Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240 0, Telefax: 030 2757240 69 Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Information gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Energiedienstleistung und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Information gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen vom 4.11.2010 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrau sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen , Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgenden Internetseiten: www.dena.de, www.energieagenturen.de, www.verbraucherzentrale.de,

### Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt

Standardisierte Begriffserklärungen gemäß § 40 Abs. 6 EnWG

EEG-Umlage:

Umlage zur Förderung erneuerbarer Energien (Erneurerbare-Energien-Gesetz), Deckt verbrauchsunabhängige Kosten z.B. festen Leistungspreis und Verrechnungspreis (Zählerpreis). Grundpreis: Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für das Recht öffentliche Verkehrswege für Versorgungsleitungen zu nutzen KWK-Umlage Umlage zur Förderung von Kraft-Wärmekopplungsanlagen (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)

Umlage nach § 19

Mehrkosten aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Umlage für den Ausgleich von Abs. 2 StromNEV:

Deckt die Kosten für die bezogene Leistung (kW) Leistungspreis: Entgelt für den Betrieb und die Wartung von Zählern.
Entgelt für die Ermittlung und Bereitstellung von Zählerdaten. Messstellenbetrieb Messdienstleistung:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von elektrischer Energie. Netznutzungsentgelte

Steuer auf die Entnahme bzw. den Verbrauch von Erdgas. Erdgassteuer:

riode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Verbrauch: Arbeitspreis: Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie

Thermische Erdgas wird volumetrisch, das heißt in Kubikmetern (m³), gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck

und Temperatur. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann . Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die z-Zahl ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur aufgehoben wird. Der Brennwert zeigt an, wie viel

Gasverbrauch: Der Verbrauchswert in m³ ist der vom Gaszähler volumetrisch gemessene Gasverbrauch für die jeweilige

Abrechnungsperiode.

Temperatur und Druck am Verbrauchsort wirken sich auf den Energiegehalt des Erdgases aus und werden als sog Zustandszahl:

Brennwert:

Zustandszahl in der thermischen Verbrauchsabrechnung berücksichtigt.

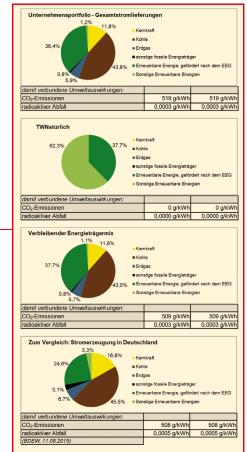
Der Brennwert des in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die thermische Verbrauchsabrechnung eingeht.

### Stromkennzeichnung

Technische Werke Naumburg GmbH

2014





Vom Gesetzgeber geforderte Darstellung